

## Widmung von Gemeindestraßen in der Stadt Elsfleth

Folgende Ortsstraße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBI. S. 359) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBI. S. 911), mit Wirkung vom 01.05.2022 als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

## 1. Nordstraße (Teilstück)

(Straßenverkehrsfläche, SKZ 4015, neues Teilstück im Süden, Straßennutzung als Anbindung der bestehenden Nordstraße bis zum Schützenweg, Flurstück 80/22, Größe 1948 m², Länge ca. 215 m),

## 2. Nordstraße (Teilstück)

(Straßenverkehrsfläche, SKZ 4015, Geh- und Radweg, Richtung Süden von der Straße abgehend, Flurstück 80/23, Länge ca. 30 m).

Die Verkehrsflächen befinden sich im Baugebiet "Nordstraße", im Ortsteil Oberhammelwarden in Elsfleth, Gemarkung Elsfleth, Flur 13. **Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Elsfleth**. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat die Widmung am 08.03.2022 beschlossen. Mit Widmung werden Gemeindestraßen förmlich übernommen und für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Ein Lageplan kann im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 7, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Die Bekanntmachung erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Elsfleth: www.elsfleth.de/Politik und Verwaltung/Öffentliche Auslegungen und im Aushangkasten beim Rathaus. Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Brigitte Fuchs Bürgermeisterin